

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 619 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 4. Juli 2012 in Anwesenheit des Experten Direktor Dr. Huber (Salzburger Gemeindeverband) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Seitens des Bundes ist geplant, bundesgrundsatzgesetzlich die Möglichkeit der Führung von Sprachförderkursen auf die Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014 zu verlängern. Eine diesbezügliche Regierungsvorlage (BilgNR 1789, XXIV. GP) wurde bereits dem Nationalrat zugeleitet, weshalb auch von einer weiteren Realisierung dieses Vorhabens von Bundesseite ausgegangen wird.

§ 24 Abs 5 enthält die dafür notwendige Ausführungsbestimmung. Gemäß der im § 131 Abs 27 SchOG lt Regierungsvorlage vorgesehenen grundsatzgesetzlichen Vorgabe wird diese Bestimmung mit 2. September 2012 in Kraft zu setzen sein.

Die Mitglieder des Ausschusses sprechen sich einhellig für die Verabschiedung der Novelle aus.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 619 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 4. Juli 2012

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Dr. Kreibich eh

Der Berichterstatter:

Mag. Schmidlechner eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Juli 2012:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.